

7262/AB
= Bundesministerium vom 08.09.2021 zu 7354/J (XXVII. GP) bmk.gv.at
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.489.989

8. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 9. Juli 2021 unter der **Nr. 7354/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der geplanten Breitspurbahn in den Bezirken Bruck an der Leitha und Neusiedl am See gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wer hat die Durchführung des SP-Verfahren geleitet?*

Die Durchführung der SP-V wird gemäß SP-V-Gesetz vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie geleitet.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Wie lange hat das gesamte Prüfungsverfahren gedauert?*
- *Wann wurde das SP-Verfahren abgeschlossen?*

Die Einleitung der Konsultationsphase gem. § 4, SP-V-Gesetz erfolgte am 22.11.2018. Der Abschluss der strategischen Prüfung sowie die Veröffentlichung der Zusammenfassenden Erklärung erfolgte am 11.05.2021.

Zu Frage 4:

- *Wurde das Ergebnis veröffentlicht?*
 - a. *Wenn ja, wann und wo?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, am 11.05.2021 durch die Veröffentlichung der Zusammenfassenden Erklärung gemäß SP-V-G §9 auf der Homepage des BMK.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist der Bericht allen betroffenen Gemeinden zugekommen?*
 - a. *Wenn ja, wann ist dies erfolgt?*
 - b. *Wenn nein, wird dies noch erfolgen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird der Endbericht den Landtagen und dem Parlament vorgelegt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Zusammenfassende Erklärung der SP-V ist veröffentlicht. Das BMK ist damit seiner Informationspflicht gemäß SP-V-G §9 in angemessener Weise nachgekommen. Da die Erlassung einer HL-Verordnung nicht vorgesehen ist, wird kein Ministerratsvortrag ergehen.

Zu Frage 7:

- *Wird seitens des Ministeriums eine Verordnung über die Hochleistungsstraßengenehmigung für die Breitspurbahn kommen?*
 - a. *Wenn ja, wie lange ist hier die Devolutionsfrist der Behörde?*
 - b. *Wenn ja, an welche Bedingungen ist die Verordnung geknüpft?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Erlassung einer HL-Verordnung ist nicht vorgesehen, da keine Anzeichen vorliegen, dass die Strecke auf slowakischer Seite konkret realisiert wird, d.h. dass von der Slowakei die Finanzierung und Errichtung einer Bahnstrecke im 1.520mm Spurnetz bis in den Raum der österreichischen Grenze bei Bratislava südlich der Donau gesichert wäre und umgesetzt würde.

Zu Frage 8:

- *Wie lange hat der (sich aufgrund des SP-V-Verfahrens ergebende) Umweltbericht Gültigkeit, ehe ein neues Verfahren zur Prüfung eingeleitet werden muss?*

Zur Gültigkeitsdauer des Umweltberichts gibt das SP-V-Gesetz keine konkreten Vorgaben an. Bis dato gibt es keine ausjudizierten Fälle dazu. Im – wie oben ausgeführt nicht absehbaren – Fall substantieller weiterer Umsetzungsschritte im Rahmen des gegenständigen Vorhabens wäre durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu prüfen, ob der Umweltbericht und die darin beschriebenen Rahmenbedingungen nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Zu Frage 9:

- *Das Breitspurbahn-Projekt umfasst neben Österreich u.a. auch die Slowakei. Wie ist der aktuelle Stand des Breitspurbahn-Projekts in der Slowakei?*
 - a. *Wie erfolgt diesbezüglich eine länderübergreifende Abstimmung?*
 - b. *Welche StakeholderInnen sind auf beiden Seiten involviert?*

Im Planungsprozess herrscht auf slowakischer Seite Stillstand. Eine Umsetzung und Finanzierung des Gesamtprojekts, d.h. die Herstellung des Spurausbau im Breitspur-Standard von Košice bis Staatsgrenze Österreich/Slowakei bei Kittsee, sind derzeit ungeklärt.

Die vorgeschlagene Netzveränderung wurde den davon möglicherweise betroffenen Drittstaaten (Ungarn und die Slowakische Republik), im Einklang mit den gesetzlichen Grundlagen übermittelt und notifiziert. Ungarn und die Slowakische Republik haben in weiterer Folge entsprechend den national anzuwendenden Bestimmungen Beteiligungsprozesse eingeleitet, Stellungnahmen eingeholt und die Ergebnisse an mein Ressort weitergeleitet.

Aus der Slowakei wurden in Summe sieben Stellungnahmen öffentlicher Stellen übermittelt. Sowohl die breite Öffentlichkeit als auch eine gesetzlich festgelegte qualifizierte Öffentlichkeit hatte die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben (20.12.2019 bis 31.01.2020).

Ad 9b.

Die länderübergreifende Abstimmung im Rahmen der grenzüberschreitenden SP-V erfolgte zwischen dem BMK als zuständigem Ministerium für die Leitung der SP-V auf Seiten Österreichs und der offiziellen Ansprechstelle, d.h. dem zuständigen Ministerium für grenzüberschreitende SUPs auf Seiten der Slowakischen Republik (Ministry of Environment - Department of Environmental Assessment). Die Slowakische Republik hat entsprechend den national anzuwendenden Bestimmungen Beteiligungsprozesse eingeleitet.

Zu Frage 10:

- *Gegen die Breitspurbahn gibt es immer wieder Initiativen, u.a. in Form von Resolutionen, Bürger*inneninitiativen oder Petitionen. Hat das Ministerium auf diese Initiativen reagiert?*
- Wenn ja, wie?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Abseits der im Rahmen einer SP-V festgelegten Öffentlichkeitsbeteiligung, in der jede Person die Möglichkeit hat binnen sechs Wochen eine Stellungnahme zum Umweltbericht abzugeben, wird seitens des BMK auch grundsätzlich versucht, auf Petitionen und Anfragen betreffend das entsprechende Vorhaben zu reagieren.

Im Fall der Initiativen zum Vorhaben der Breitspurbahn gab es seitens des BMK z.B. folgende Stellungnahmen:

Das Schreiben der „Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn“ an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend „Eisenbahnstrecke, Verschubbahnhof, Güterterminal Raum östlich von Wien – Staatsgrenze bei Kittsee Breitspurbahn“ (Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen gen UIG) vom 4. Juni 2019 wurde mit 26. Juni 2019 beantwortet.

Im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Bürgerinitiative betreffend „Bürgerinitiative gegen die Breitspurbahn“ (18/Bl vom 13.11.2019) brachte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 12. Mai 2020 eine Stellungnahme ein.

Leonore Gewessler, BA

